

Merkblatt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die gewerbliche Personenbeförderung (§ 2 Abs. 1 PBefG) Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009)

Zur Bearbeitung eines o.g. Antrages sind folgende Unterlagen mit dem Antragsformular einzureichen:

1. Nachweis der fachlichen Eignung

Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse des Antragstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleiter

Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleiter (Arbeitsvertrag, Geschäftsführervertrag, Prokura Handelsregister - siehe Anlage 1)

2. Nachweis finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (Vordrucke)

Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen und das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Unterlagen, wonach die Bescheinigungen erstellt wurden (Eigenkapital):

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Personenbeförderung (Bus) | 1. Fahrzeug 9.000,- Euro, je weiteres 5.000,- Euro |
| - Taxi / Mietwagen | 1. Fahrzeug 2.250,- Euro, je weiteres 1.250,- Euro |

3. Nachweis der Zuverlässigkeit

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen

Vom Unternehmer (bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft für die geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und für die juristische Person selbst, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und dem gesetzlichen Vertreter sowie von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleiter:

- "Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG"
- "Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 5 GewO"

Diese Auszüge sind beim zuständigen Pass- und Meldeamt zu beantragen und die o.g. Behördenadresse anzugeben.

4. Allgemeine Unterlagen

- Fahrzeugliste, Mietfahrzeuge mit Mietvertrag bzw. Leasingverträge
- Gewerbeanmeldung
- Bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste und den Gesellschaftervertrag oder den anderen Nachweis der Vertragsberechtigung
- Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift)
- Einzelverträge mit Krankenkassen

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.

Arbeitspapier/Merkblatt

Prüfung der Anforderungen für die zur Führung der Geschäfte bestellten Person

(diese Erklärungen bzw. Regelungen gelten auch für Familienunternehmen)

Begriffserklärung "Bestellte Person":

Unter einer für die Führung der Geschäfte bestellten Person ist jemand zu verstehen, der vom Unternehmer auf der Basis eines Arbeitsvertrages zur laufenden (und demnach nicht nur zur vorübergehenden) Leitung der im Güterkraftverkehrsunternehmen anfallenden Geschäfte bestellt, mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet ist und diese Aufgaben im Unternehmen auch tatsächlich ausübt.

Die Person wird im Geschäftsverkehr anstelle des Unternehmers tätig.

Sie muss das Unternehmen selbständig und selbstverantwortlich im Rahmen der vertraglich definierten Aufgaben leiten.

Tätigkeiten, welche in den Verantwortungsbereich einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person fallen, sind bspw.:

- *Vertragsabschlüsse im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit*
- *Disposition der Fahrzeuge*
- *Technische Überwachung der Fahrzeuge*
- *Überwachung versicherungs-, steuer- und abgabenrechtlicher Belange*
- *Einweisung, Einsatz, Aufsicht über das beschäftigte Personal*
- *Sicherstellung der Einhaltung der Sozialvorschriften*
- *Zusammenstellung der Beförderungsdokumente*
- *Führung des Geschäftskontos*
- *Controlling*

Soll eine zur Führung der Geschäfte bestellte Person eingesetzt bzw. bestimmt werden, sind folgende Unterlagen der Erlaubnisbehörde beizubringen.

1. Größe und Struktur des Unternehmens
(mehr als 1 Fahrzeug/aktuelle Fahrzeugliste)
2. Geschäftsführungs-/Arbeitsvertrag (bzw. Eintrag ins Handelsregister) zwischen der bestellten Person und dem Unternehmer mit den darin enthaltenen Rechten und Pflichten einschließlich Kündigungsfristen
3. Nachweis der Lohnabrechnung einschließlich der Entrichtung der Sozialabgaben und der Steuern sowie eine entsprechende Vergütung der Verantwortung
4. alleinige Zeichnungsberechtigung im Rahmen der arbeitsvertraglich geregelten Aufgaben (bspw. durch Vorlage entsprechender Vollmachten)
5. Bankvollmacht über das Geschäftskonto
6. Gewährleistung, dass die bestellte Person im Rechts- und Geschäftsverkehr des Unternehmens selbstständig und selbstverantwortlich auftritt